

**Studienordnung
für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom XX.XX.XXXX

Die Philosophische Fakultät (Fakultät P) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge (BMRPO) vom 17. Juni 2015 (Dienstbl. S. 474) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie der Zertifikate vom 20. Juli 2017 (Dienstbl. S. 354) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie der Zertifikate vom 20. Juli 2017 (Dienstbl. S. 354).

Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen für Veranstaltungen dieser Ordnung aus der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes (i.e. aus der Fachrichtung Philosophie und aus dem Professionalisierungsbereich der Fakultät) ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen für die Veranstaltungen aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich Psychologie

im erweiterten Hauptfach Philosophie mit Vertiefungsschwerpunkt Psychologie ist die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen für die Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich Biologie im erweiterten Hauptfach Philosophie mit Vertiefungsschwerpunkt Biologie ist das interfakultäre Zentrum für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Mit einem 2-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem Philosophie als erweitertes Hauptfach oder als Nebenfach studiert wird, wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und durch die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und gleichzeitig diejenigen Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang befähigen. Studierenden, die ein anschließendes Masterstudium der Philosophie beabsichtigen, wird nahegelegt, Philosophie als erweitertes Hauptfach zu studieren.

Der Studiengang bereitet nicht auf eine eng umrissene berufliche Tätigkeit vor. Deshalb sollen neben den inhaltlichen Grundlagen des Fachs Philosophie auch fachübergreifende Kompetenzen und ggf. Kenntnisse vermittelt sowie eine Teilnahme am Professionalisierungsbereich zur möglichen Verbesserung der Berufschancen bereitgestellt werden.

(2) Außer der Aneignung fundierter Kenntnisse über systematische und historische philosophische und ggf. fachübergreifende Grundfragen und Grundprobleme sowie Antwortversuche und Lösungsansätze zielt das Studium generell auf die Ausbildung einer analytischen Kernkompetenz ab, also des analytischen Denkens, der argumentativen Kompetenz und der Fähigkeit zu methodischem Vorgehen. Die analytische Kernkompetenz umfasst insbesondere:

- die Fähigkeit zur Bewertung von Argumenten, Beweisen und Annahmen aufgrund von formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung;

- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte analytisch zu durchdringen, sie klar und strukturiert in schriftlicher und mündlicher Form zu vermitteln;
- die Fähigkeit zu einem bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache;
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über Verfahren und Voraussetzungen des eigenen Fachs sowie wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt und damit einhergehend die Fähigkeit zum interdisziplinären Wissens- und Methodentransfer.

Die Philosophie an der Universität des Saarlandes ist der Analytischen Philosophietradition sowie einem interdisziplinären Ansatz verpflichtet, der neben sonstigen geisteswissenschaftlichen/kulturwissenschaftlichen Disziplinen auch Bereiche wie die Natur- und Sozialwissenschaften, empirische Humanwissenschaften, Mathematik und andere Fachwissenschaften berücksichtigt. Der interdisziplinäre Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass sich eine ganze Reihe traditioneller philosophischer Fragestellungen auf Gegenstände beziehen, zu denen inzwischen andere wissenschaftliche Disziplinen, die sich im Laufe der Ausdifferenzierung der Wissenschaften von der Philosophie abgespalten haben, in teils erheblichem Umfang philosophisch verwertbare Resultate erzielen konnten. Darüber hinaus dienen die entsprechenden Teile des Lehrangebots dem praktischen Zweck, zu einer Verbreiterung der beruflichen Möglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen beizutragen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich für Studierende durchaus, die Wahl eines nichtgeisteswissenschaftlichen Nebenfachs zu erwägen. Im Fall einer solchen Wahl muss die/der Studierende einen Antrag gemäß § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 20. Juli 2017 (Dienstbl. S. 354) stellen, der vom entsprechenden Prüfungsausschuss genehmigt werden muss. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden Fächer, die bereits in der Änderung der Anlage 1 zur Prüfungsordnung der Philosophischen vom 7. Dezember 2017 im Rahmen der Angabe der Kombinationsmöglichkeiten im 2-Fach-Bachelorstudiengang als Nebenfächer aufgeführt sind.

Neben der Ausbildung der analytischen Kernkompetenz zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- der Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten moralischen Handelns in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik (ethisch-gesellschaftskritische Kompetenz);
- der Fähigkeit, fachliche Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten, zu bewerten und zu präsentieren (Informationskompetenz);
- der Fähigkeit zur öffentlichen Vermittlung und argumentorientierten Aufbereitung von Fachwissen und ebensolcher Diskussionsführung (Präsentations- und Moderationskompetenz);

- der Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt sowohl zu vertreten als auch zu relativieren (Sozialkompetenz);
- der Fähigkeit, den inneren Zusammenhang philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen inhaltlichen und historischen Voraussetzungen her zu verstehen (hermeneutische Kompetenz);
- der Fähigkeit zum kritischen Umgang mit philosophischen historischen Quellen sowie zum philologisch adäquaten Umgang mit philosophischen Texten (philologisch-historische Kompetenz).

(3) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind beispielsweise in den folgenden Berufsfeldern möglich: Schule und Hochschule; Erwachsenenbildung; Verlagswesen; Journalismus; philosophische Beratung; Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentliche Verwaltung (höherer Dienst); Organisations- bzw. Consulting- und Managementtätigkeiten im staatlich-administrativen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich; ethische Beratung von Entscheidungsträgern und Evaluation von Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in verschiedenen Bereichen (Umwelt, Medizin, Digitalisierung und KI, ...).

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Philosophie kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden. Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester zu beginnen.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Grundelemente (2 SWS) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen und -kompetenzen. Sie vermitteln den Studierenden Wissen über zentrale philosophische Sachverhalte und Probleme und über systematisch und historisch grundlegende philosophische Positionen sowie Kompetenzen im Umgang mit diesen Sachverhalten, Problemen und Positionen.

(2) Vertiefungselemente (2 SWS) sind vertiefende Veranstaltungen. Werden sie als Seminare angeboten, sollen sie zum wissenschaftlichen

Arbeiten anleiten; sie dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Probleme der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen sowie von Arbeitstechniken sowohl in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur als auch in der Seminardiskussion erschlossen. Werden sie hingegen als Vorlesungen angeboten, dienen sie vor allem der kompakten Vermittlung von Spezialwissen über philosophische Teilgebiete, Epochen, Autoren/Autorinnen oder Forschungs- und Problemlagen.

(3) Die propädeutische Veranstaltung *Lesen, Argumentieren, Schreiben* dient der Vermittlung und Einübung der Basisfähigkeiten und -methoden, die für das Philosophieren analytischer Ausprägung erforderlich sind.

(4) Das Kolloquium zur Bachelor-Arbeit (2 SWS) ist ein obligatorisches Kolloquium für Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit schreiben; dieses Kolloquium wird in demjenigen Semester (in der Regel im Sommersemester) absolviert, in dem die jeweilige Bachelor-Arbeit geschrieben wird, und dient der methodologischen und inhaltlichen Erörterung der jeweiligen Themen der Bachelor-Arbeit/en.

(5) Die Ausführungen in den Absätzen 1 bis 4 dieses Paragraphen betreffen die Lehrveranstaltungen mit philosophischem Thema. Über die Art der Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich Psychologie im erweiterten Hauptfach mit Vertiefungsschwerpunkt Psychologie gibt die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie vom 27. Februar 2020 (Dienstbl. 51/2020 vom 30. September 2020, S. 542) Auskunft. Über die Art der Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich Biologie im erweiterten Hauptfach Philosophie mit Vertiefungsschwerpunkt Biologie gibt die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Human- und Molekularbiologie vom 23. April 2015 (Dienstbl. Nr. 70, S. 600) Auskunft.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Im erweiterten Hauptfach müssen folgende Module und Schwerpunkte im Umfang von 117 CP studiert werden:

- a) Philosophiemodule PM1–PM7 mit insgesamt 75 CP
- b) Das Abschlussmodul aus dem Bereich Philosophie (PM9) mit 18 CP inkl. der Bachelorarbeit mit 10 CP
- c) Ein Vertiefungsschwerpunkt mit 24 CP. Dieser kann bestehen
 - i) aus dem Vertiefungsschwerpunkt Philosophie (= Philosophiemodul PM8) *oder*

- ii) aus dem Vertiefungsschwerpunkt Biologie *oder*
- iii) aus dem Vertiefungsschwerpunkt Psychologie *oder*
- iv) aus dem Professionalisierungsbereich der Philosophischen Fakultät.

Im Nebenfach müssen folgende Module im Umfang von 63 CP studiert werden:

- a) Die Philosophiemodule PM1–PM 4 mit insgesamt 39 CP
- b) Eines der Philosophiemodule PM5a–PM5e mit 24 CP

(2) Module sind im Allgemeinen entweder Grundmodule oder Vertiefungsmodule. Die Grundmodule sind die Module PM1–PM 4 (§ 6 Abs. 2 und 4). Sie bestehen im Allgemeinen nur aus Grundelementen (§ 5 Abs. 2 und 3). Eine Ausnahme von dieser Regel ist das Grundmodul 1 *Einführung in die Philosophie*, welches aus einem Grundelement und der Veranstaltung *Lesen, Argumentieren, Schreiben* (§ 5 Abs. 7) besteht. Vertiefungsmodule sind die Module PM5–PM9 (§ 6 Abs. 2 und 3a) im erweiterten Hauptfach bzw. PM5a – PM5e im Nebenfach (§ 6 Abs. 4). Sie bestehen nur aus Vertiefungselementen (VE, § 5 Abs. 4, 5 und 6 und § 6 Abs. 2). Neben den Grund- und Vertiefungsmodulen gibt es im erweiterten Hauptfach noch das Abschlussmodul (§ 6 Abs. 2), welches aus der Bachelorarbeit, einem begleitenden Kolloquium und einer Abschlussklausur besteht (§5 Abs. 8).

(3) Grundelemente umfassen 2 SWS. Die Grundelemente werden in der Regel als Vorlesung angeboten, können aber auch in Seminarform angeboten werden. Die Gruppengröße aller Vorlesungen in den Grundmodulen liegt bei 100 Teilnehmenden. Die Gruppengröße aller Seminare in den Grundmodulen liegt bei 15 Teilnehmenden.

In allen Grundelementen – mit Ausnahme des Grundelements *Einführung in die Philosophie* – werden eine oder mehrere benotete Prüfungsleistungen (§ 6) erbracht:

- a. In den Grundmodulen, die aus zwei Grundelementen bestehen (PM2, PM3, PM4) muss der/die Studierende in beiden Elementen des jeweiligen Moduls eine oder mehrere Prüfungsleistungen ablegen, die jeweils benotet werden. Die Modulnote ist das arithmetische Mittel beider Modulelementnoten, wobei in beiden Modulelementen eine Note besser oder gleich „ausreichend“ erzielt werden muss.
- b. In dem Grundmodul PM1 werden nur im Kurs *Lesen, Argumentieren; Schreiben* eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht, die dann als Gesamtmodulnote zählen.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Grundelement wird in der Regel mit 5 CP bewertet. Eine Ausnahme von dieser Regel ist das PM1, in dem nicht jedes einzelne Element, sondern das Modul insgesamt (§ 6 Abs. 2, 3, 4 und 5) mit 9 CP bewertet wird.

(4) Die folgenden Grundelemente werden angeboten:

- GE Einführung in die Philosophie,
- GE Praktische Philosophie (Ethik),
- GE Geschichte der Philosophie,
- GE Ontologie und Philosophie des Geistes,
- GE Sprachphilosophie und Logik 1,
- GE Sprachphilosophie und Logik 2,
- GE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.

(5) Ein Vertiefungselement ist ein Seminar (in Ausnahmefällen mit Vorlesungscharakter) im Umfang von jeweils 2 SWS. Die einzige Ausnahme ist das Vertiefungselement *Weitergehendes Vertiefungselement 3*, in dem auch ein Tutorium, eine Konferenzteilnahme o.Ä. eingebracht werden kann. Dort ist dann die Prüfungsleistung in der Regel ein Bericht o.Ä. In jedem Vertiefungselement mit 6 oder 9 CP werden eine oder mehrere benotete oder unbenotete Prüfungsleistungen (§ 6) erbracht, wobei mindestens eine davon benotet sein muss. In den Vertiefungselemente mit 3 CP sind nur unbenotete Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Gruppengröße aller Seminare in den Vertiefungselementen liegt bei 15 Teilnehmenden. In jedem der Vertiefungsmodule muss der/die Studierende in allen Elementen des jeweiligen Moduls eine oder mehrere Prüfungsleistungen ablegen, die in der Regel jeweils benotet werden (einzige Ausnahmen von der Benotung sind die Vertiefungselemente mit 3 CP). Die Modulnote ist das gewichtete arithmetische Mittel der benoteten Prüfungsleistungen aller Modulelemente des jeweiligen Moduls, wobei in allen benoteten Modulelementen eine Note besser oder gleich „ausreichend“ erzielt werden muss. Ein erfolgreich abgeschlossenes Vertiefungselement wird mit 3 CP, 6 CP oder 9 CP bewertet.

(6) Die folgenden Vertiefungselemente werden angeboten:

- VE Philosophie 1,

- VE Philosophie 2,
- VE Praktische Philosophie 1,
- VE Praktische Philosophie 2,
- VE Theoretische Philosophie 1
- VE Theoretische Philosophie 2,
- WVE (=Weitergehendes Vertiefungselement) Philosophie 1,
- WVE (=Weitergehendes Vertiefungselement) Philosophie 2,
- WVE (=Weitergehendes Vertiefungselement) Philosophie 3,
- WVE (=Weitergehendes Vertiefungselement) Philosophie 4.

(7) Des Weiteren wird im Rahmen des Grundmoduls *Einführung in die Philosophie* das Element *Lesen, Argumentieren, Schreiben* angeboten.

Die CP-Verteilung für das Gesamtmodul PM1, von dem dieses Element ein Teil ist, ergibt sich wie oben erklärt (§ 5 Abs. 3).

(8) Im Abschlussmodul schließlich müssen folgende drei Elemente absolviert werden:

- (a) Bachelorarbeit
- (b) Abschlussklausur
- (c) Kolloquium

Dabei werden die Abschlussklausur und die Bachelorarbeit benotet, im Kolloquium muss ein Vortrag des Bachelorarbeitsthemas gehalten/gegeben werden, der/die unbenotet bleibt.

(9) Prüfungsleistungen für ein Modulelement können im Allgemeinen ein mündlicher Leistungsnachweis oder eine schriftlicher Leistungsnachweis sein. Konkrete Festlegungen der Prüfungsform gibt es nur bei den Elementen des Abschlussmoduls. Ansonsten gilt: Welche der jeweils angegebenen möglichen Prüfungsleistungen (§ 6) tatsächlich angeboten wird, liegt im Ermessen der Dozentin/des Dozenten.

(10) Module werden in der Regel im zweisemestrigen Turnus angeboten. Die einzelnen Veranstaltungen werden so angeboten, dass ein sinnvoller und zügiger Studienablauf (gemäß § 3) möglich ist.

(11) Detailliertere Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(12) Die Absätze (1) bis (11) dieses Paragraphen betreffen die Module und Modulelemente philosophischer Natur. Die Module und Modulelemente aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich der Psychologie sind – mit Ausnahme des Seminars im *Modul Kognition, Lernen und Entwicklung I* – grundsätzlich benotet. Für sie gelten die Prüfungsbedingungen der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) vom 05. November 2015 (Dienstblatt Nr. 15 von 2016, S. 114). Abweichend von der Studien- bzw. der Prüfungsordnung der Fakultät 5 vom 10. Februar 2011 gilt jedoch: Zulassungsbedingung zu den Prüfungen im Modul *Kognition, Lernen und Entwicklung I* sind 8 CP Punkte aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie. Die Module und Modulelemente aus dem Wahlpflichtbereich der Biologie sind grundsätzlich benotet. Für sie gelten die Prüfungsbedingungen der gemeinsamen Prüfungsordnung der Fakultät P und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) vom 23. April 2015 (Dienstbl. Nr. 65, S. 578). Für den Vertiefungsschwerpunkt, der aus dem Professionalisierungsbereich besteht, gelten die Prüfungsbedingungen der Prüfungsordnung für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich in 2-Fächerbachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät (siehe die entsprechende Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie der Zertifikate vom 20. Juli 2017 (Dienstbl. S. 354) und vgl. die entsprechende Studienordnung für den Professionalisierungsbereich vom 20.02.2025).

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

1) Vorbemerkungen

Die in der Spalte „Regelstud. Sem.“ angegebenen Zahlen geben als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Sind in der Spalte „Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)“ mehrere Möglichkeiten für die Prüfungsleistungen in einem Modulelement angegeben, so wird die Art der Prüfungsleistungen durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt. Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Studienleistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, kleine Klausur abhängig gemacht werden. Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, können nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten um ein thematisch zugehöriges Prüfungsgespräch ergänzt werden.

1)Erweitertes Hauptfach Philosophie (Module ohne Vertiefungsschwerpunkt)

Module (CP)	Regelstu d. Sem.	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SW S	C P	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
PM 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.	GE Einführung in die Philosophie (als Ring-VL)	1	VL	2	9	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{i, ii}
	1.	Lesen, Argumentieren, Schreiben	1	S	2		WiSe	
PM 2: Sprachphilosophie und Logik (10 CP)	1.	GE Sprachphilosophie und Logik I	1	VL	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
				[ODER]				
	2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
				[ODER]				
2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	VL	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ	
			[ODER]					
2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ	
			[ODER]					

Module (CP)	Regelstu d. Sem.	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SW S	C P	Turnu s	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
PM 3: Übersicht 1 (10 CP)	1.	GE Praktische Philosophie (Ethik)	1	VL	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
				[ODER]				
		S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ		
	2.	GE Geschichte der Philosophie	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
PM 4: Übersicht 2 (10 CP)	2.	GE Theoretische Philosophie 1: Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
	3.	GE Theoretische Philosophie 2: Ontologie und PdG	1	S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
PM 5: Vertiefung Praktische	2.-3.	VE Praktische Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe und SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ

Module (CP)	Regelstu d. Sem.	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SW S	C P	Turnu s	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Philosophie (12 CP)								
	2.-3.	VE Praktische Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
PM 6: Vertiefung Theoretische Philosophie (12 CP)	2.-3	VE Theoretische Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
	2.-3	VE Theoretische Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
PM 7: Vertiefung Freie Wahl Philosophie (12 CP)	2. – 5.	VE Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
	2. – 5.	VE Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ

Module (CP)	Regelstu d. Sem.	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SW S	C P	Turnu s	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
PM 9: Modul Abschluss modul (18 CP)	6.	BA-Arbeit (10 CP)	1	Arbeit		10	WiSe und SoSe	Arbeit (b)
	6.	Abschlussklausur (6 CP) ⁱⁱⁱ	1	Klausur		6	WiSe und SoSe	Klausur 180 min (b)
	6.	Kolloquium (2 CP)	1	Kolloquium	2	2	WiSe und SoSe	Mündl. Leistung (u) ⁱⁱ

3) Vertiefungsschwerpunkte im erweiterten Hauptfach

Die Studierenden wählen nach dem dritten Semester und vor dem vierten Semester einen der folgenden Vertiefungsschwerpunkte.

a) Vertiefungsschwerpunkt Philosophie

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
PM 8: Weitergehen de Vertiefung Philosophie (24 CP) ^{iv}	4. – 6.	WVE Philosophie 1	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
	4. – 6.	WVE Philosophie 2	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ⁱⁱ
	4. – 6.	WVE Philosophie 3 (Alternativ zu einer Vorlesung oder einem Seminar auch möglich: Auswahl aus: Tutorium; Teilnahme an Workshop, Tagung oder Konferenz in Philosophie; Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung)	1	VL (WP) [ODER]	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{ii, v}
				S (WP) [ODER]	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{ii, vi}
				Tutorium (WP); Teilnahme an Workshop (WP), Tagung oder Konferenz in Philosophie (WP);	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{ii, vii}

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
				Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung (WP)				
	4. – 6.	WVE Philosophie 4	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ⁱⁱ

b) Vertiefungsschwerpunkt Psychologie:

Statt PM8 aus dem Vertiefungsschwerpunkt Philosophie folgende Veranstaltungen:

Vertiefungsschwerpunkt Psychologie ^{viii}								
Pflichtbereich Psychologie								
Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)

Allgemeine Psychologie I	3.-6.	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	1	V	2	4	WS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Gedächtnis und Denken	1	V	2	4	SS	
Wahlpflichtbereich Psychologie								
Wahlpflichtmodule ^{ix}	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Allgemeine Psychologie II WP	3.-6.	Lernen und Sprache	1	V	2	4	WS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Motivation, Emotion und Handlung	1	V	2	4	SS	
Biologische Psychologie WP	3.-6.	Biologische Psychologie I	1	V	2	4	WS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Biologische Psychologie II	1	V	2	4	SS	
Freies Modul ^x WP	k.A.	variabel	1	variabel	2	4	WS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)

		variabel	1	variabel	2	4	SS	
--	--	----------	---	----------	---	---	----	--

c) Vertiefungsschwerpunkt Biologie

Statt PM8 aus dem Vertiefungsschwerpunkt Philosophie folgende Veranstaltungen:

Vertiefungsschwerpunkt Biologie ^{xi}								
Wahlpflichtbereich Biologie								
Wahlpflicht module ^{xii}	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegen- der Veranstal- tungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Biochemie	k.A.	V Biochemie	1	V	4	5	WS	Klausur (b)
Botanik	k.A.	V Botanik	1	V	2	3	WS	Klausur (b)
Genetik	k.A.	V Genetik	1	V	4	5	WS	Klausur (b)

Histologie/ Anatomie	k.A.	V Histologie/Anatomie	1	V	4	5	WS	Klausur (b)
Humanphysiologie	k.A.	V Humanphysiologie	1	V	4	5	SS	Klausur (b)
Mikrobiologie	k.A.	V Mikrobiologie	1	V	4	5	SS	Klausur (b)
Molekulare Pflanzenbiologie	k.A.	V Molekulare Pflanzenbiologie	1	V	4	5	SS	Klausur (b)
Zellbiologie	k.A.	V Zellbiologie	1	V	4	5	WS	Klausur (b)
Zoologie	k.A.	V Zoologie	1	V	2	3	WS	Klausur (b)

d) Professionalisierungsbereich im erweiterten Hauptfach Philosophie (24 CP)

4) **Nebenfach:**

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
PM 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.	GE Einführung in die Philosophie (als Ring-VL)	1	VL	2	9	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xiii, xiv}
	1.	Lesen, Argumentieren, Schreiben	1	S	2		WiSe	
PM 2: Sprachphilosophie und Logik (10 CP)	1.	GE Sprachphilosophie und Logik I	1	VL	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
				[ODER]				
	2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
				[ODER]				
2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	VL	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}	
			[ODER]					
2.	GE Sprachphilosophie und Logik II	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}	
			[ODER]					

PM 3: Übersicht 1 (10 CP)	3.	GE Praktische Philosophie (Ethik)	1	VL [ODER]	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
				S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.	GE Geschichte der Philosophie	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
PM 4: Übersicht 2 (10 CP)	2.	GE Theoretische Philosophie 1: Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie	1	S	2	5	SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	3.	GE Theoretische Philosophie 2: Ontologie und PdG	1	S	2	5	WiSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
PM 5a: Vertiefung Philosophie Variante 1 (WP) (24CP) [ODER]	2.–6.	VE Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.–6.	VE Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}

	2.-6.	VE Philosophie 3	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 4	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
PM 5b: Vertiefung Philosophie Variante 2 (WP) (24CP) [ODER]	2.-6.	VE Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 3	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 4	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{xii}
PM 5c: Vertiefung Philosophie	2.-6.	VE Philosophie 1	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}

e Variante 3 (WP) (24 CP)	2.-6.	VE Philosophie 2	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
[ODER]	2.-6.	VE Philosophie 3	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
PM 5d: Vertiefung Philosophie Variante 4 (WP) (24 CP)	2.-6.	VE Philosophie 1	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
[ODER]	2.-6.	VE Philosophie 2	1	S	2	9	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 3	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 4	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{xii}
PM 5e: Vertiefung Philosophie	2.-6.	VE Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}

e Variante 5 (WP) (24 CP)	2.-6.	VE Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 3	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 4	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (b) ^{xii}
	2.-6.	VE Philosophie 5	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schrift. oder mündl. Leistung (u) ^{xii}

§ 7 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Studierenden sollten die Beratungsangebote der UdS zur Durchführung des Auslandsaufenthalts nutzen. Im Vorfeld sollte die Anerkennung von Studienleistungen in einem Learning Agreement, die fachliche Eignung des Praktikums oder die Auswahl der Bildungsstätte festgelegt werden. Während eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule erworbene CP werden angerechnet, soweit zwischen den an der ausländischen Hochschule absolvierten Modulen bzw. Modulelementen und den entsprechenden Modulen bzw. Modulelementen dieser Studienordnung kein wesentlicher Unterschied besteht. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informiert das GoOut! Service Center. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Empfohlener Studienverlaufsplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienverlaufsplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtungsreferentin/Der Fachrichtungsreferent der Philosophie bietet fachliche Beratung an. Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die am Institut angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen und mit der Fachrichtungsreferentin/dem Fachrichtungsreferenten des Fachs Philosophie sowie ggf. mit den Lehrenden des Fachs einen individuellen Studienplan abzusprechen. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen auch die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

(3) Die Koordination des Professionalisierungsbereichs bietet Sprechstunden für die fachliche Beratung im entsprechenden Vertiefungsschwerpunkt an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung. Analoges gilt für die Vertiefungsschwerpunkte Psychologie und Biologie.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2025

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ludger Santen

ⁱ Die Prüfungsleistung erfolgt im Modulelement *Lesen, Argumentieren, Schreiben*.

ⁱⁱ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt die Dozentin/der Dozent fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

-
- iii Die Abschlussklausur behandelt ein Thema, das die Dozentin/der Dozent nach Anhörung des/der Studierenden vorgibt. Es kann, muss aber nicht das Thema der BA-Arbeit (oder aus dessen Umfeld) sein.
 - iv Umsetzung des Moduls PM 8: auch grundständige MA-Seminare werden für dieses Modul geöffnet.
 - v Bei entsprechendem Angebot kann die Leistung z.B. ein 2–3-seitiger Bericht sein.
 - vi Bei entsprechendem Angebot kann die Leistung z.B. ein 2–3-seitiger Bericht sein.
 - vi Bei entsprechendem Angebot kann die Leistung z.B. ein 2–3-seitiger Bericht sein.
 - vii Der Zugang zum Vertiefungsschwerpunkt Psychologie ist zulassungsbeschränkt (auf sechs Studierende je Studienjahr). Über die Zulassung entscheidet die Fachrichtung Philosophie (die Bewerbung erfolgt beim Fachrichtungsreferenten/bei der Fachrichtungsreferentin der Fachrichtung Philosophie).
 - viii Zwei der drei Module aus dem Wahlpflichtbereich Psychologie sind zu absolvieren. Ein Pflicht- und drei WP-Module.
 - x Ein Modul aus dem Grundlagen- oder Anwendungsbereich des Bachelorstudiengangs Psychologie nach Absprache mit der FR Psychologie.
 - ix Der Zugang zum Vertiefungsschwerpunkt Biologie ist zulassungsbeschränkt (auf fünf Studierende je Studienjahr). Über die Zulassung entscheidet die Fachrichtung Philosophie (die Bewerbung erfolgt beim Fachrichtungsreferenten/bei der Fachrichtungsreferentin der Fachrichtung Philosophie).
 - x Es sind 25 bzw. 26 CPs in den Wahlpflichtmodulen zu absolvieren, die als 24 CPs anerkannt werden.
 - xiii Die Prüfungsleistung erfolgt im Modulelement *Lesen, Argumentieren, Schreiben*.
 - xiv Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt die Dozentin/der Dozent fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.